

**An alle KMU- und Gewerbebetriebe,
die Mitglied des Kantonal-Solothurnischen
Gewerbeverbandes sind**

Solothurn, 1. März 2022

Liebe kgv-Mitglieder

Anbei stellen wir Ihnen ein Schreiben des Kantons Solothurn in Sachen Härtefallmassnahmen zu.

A.) Das Härtefallprogramm: Gesuche jetzt stellen!

Solothurner Unternehmen haben vom 1. März bis 30. April 2022 erneut die Möglichkeit, ein Gesuch um Härtefallbeiträge zu stellen, um die negativen Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern.

Der Regierungsrat hat dazu die Verordnung 2 über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (HFV 2020) beschlossen, welche mit gestrigem Datum in Kraft getreten ist. Der HFV 2020 vorausgegangen ist eine Anpassung der Bestimmungen des Bundes, wonach sich der Bund neu auch an der Finanzierung von Härtefallbeiträgen beteiligt, für die bis Mitte 2022 beim Kanton ein vollständiges Gesuch eingereicht wird.

In der Verlängerung der kantonalen Härtefallmassnahmen 2020/2021 können

- Unternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz 2018/2019 über 5 Mio. Franken, welche bereits einen Härtefallbeitrag nach Bundesrecht für Umsatzeinbussen 2020/2021 erhalten haben, ein Gesuch für einen zusätzlichen Härtefallbeitrag für den Umsatzrückgang des zweiten Semesters 2021 einreichen;
- alle Unternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz bis 5 Mio. Franken (branchenunabhängig) ein Gesuch für einen Härtefallbeitrag einreichen, welche
 - bisher keinen Beitrag nach Bundesrecht erhalten haben bspw. wegen Brancheneinschränkung, und
 - eine Umsatzeinbusse von mehr als 40 Prozent während 12 aufeinanderfolgenden Monaten im Zeitraum Januar 2020 bis Juni 2021 gegenüber dem durchschnittlichen Umsatz der Jahre 2018/2019 aufweisen sowie die übrigen Zulassungskriterien erfüllen;
- Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Mio. Franken ein Gesuch für eine spätere Periode von 12 Monaten als das Jahr 2020 einreichen, sofern ihnen ein Härtefallbeitrag nach Bundesrecht erstmalig für Umsatzeinbussen des Jahres 2020 gewährt wurde;
- alle Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Mio. Franken, welche die Zulassungskriterien nach HFV 2020 erfüllen, einen Härtefallbeitrag für den Umsatzrückgang des zweiten Semesters 2021 beantragen.

Der Umsatzrückgang muss im Zusammenhang mit behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie stehen, darf nicht

selbstverschuldet herbeigeführt worden sein (bspw. aufgrund freiwilliger Schliessung) und aus dem Umsatzrückgang müssen erhebliche ungedeckte Fixkosten resultieren.

Sie finden ein umfassendes Merkblatt zum ergänzenden Härtefallprogramm wie auch die gesetzlichen Grundlagen auf unserer Webseite: [Härtefallmassnahmen - Wirtschaft - Kanton Solothurn](#).

Die Verlängerung der Härtefallmassnahmen bezieht sich ausschliesslich auf Umsatzeinbussen der Jahre 2020 und 2021. Für die Unterstützung der Unternehmen mit Härtefallbeiträgen für ungedeckte Kosten des Zeitraumes Januar bis Juni 2022 sind die Rechtsgrundlagen des Bundes am 8. Februar 2022 in Kraft getreten. Eine Einreichung von Härtefallgesuchen das Jahr 2022 betreffend wird im Kanton Solothurn voraussichtlich ab dem 1. Mai 2022 möglich sein.

B.) Reduktion der kantonalen Test- und Impfkapazität

Aufgrund der sinkenden Nachfrage **schliesst der Kanton Solothurn Ende Februar drei Teststandorte** und **passt ab 1. März die Öffnungszeiten der Impfzentren an**.

Für die Bevölkerung des **Schwarzbubenlands** stehen in der **Apotheke oder im Spital von Dornach** Testkapazitäten zur Verfügung.

Der Standort am **Rötzmattweg in Olten** und das **Screening-Zentrum beim Kofmehl in Solothurn** bleiben offen.

Die kantonalen Impfzentren in Selzach und Trimbach passen ab 1. März die Öffnungszeiten ebenfalls an. Um der werktätigen Bevölkerung einen besseren Service zu bieten, sind die Impfzentren jedoch neu an einem Tag pro Woche bis 19 Uhr geöffnet. Mit Ausnahme der Kinderimpfungen und des Impfstoffes von Janssen sind alle Impfungen im Walk-In möglich (Eintreffen ohne Voranmeldung eine halbe Stunde vor Schliessung).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

C.) Weitere nützliche Links

Massnahmen im Kanton Solothurn finden Sie unter: <https://corona.so.ch>

Weiterführende Informationen des Bundes finden Sie [hier](#).

Aktuelle Informationen zu Kurzarbeitsentschädigung finden Sie [hier](#).

Wir wünschen Ihnen eine schöne Woche.

Herzliche Grüsse

Dr. Pia Stebler Andreas Gasche
Präsidentin Geschäftsführer

Kantonal-Solothurnischer
Gewerbeverband

Hans Huber-Strasse 38

4500 Solothurn

032 624 46 24

info@kgv-so.ch

www.kgv-so.ch